



---

17. Juli 2018

## **RADINFRASTRUKTUR - WELCHE FORMEN DER RADVERKEHRSFÜHRUNG GIBT ES? Zum Sommer alles Wissenswerte rund um das Radfahren in Mainz**

### **(rap) Radwegebenutzungspflicht**

**Die Benutzung des Radweges ist nur dann verpflichtend, wenn er über eines der blauen Schilder verfügt. Ist kein beschilderter Radweg vorhanden, dürfen Radfahrende die Fahrbahn benutzen. Dort gilt wie sonst auch das Rechtsfahrgebot.**

weiteres entnehmen Sie dem beigefügten PDF.

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)